

Justizausbildungsordnung

Deutsches Reich

Vereinbarung

über die Befähigung zum Richteramt,
zur Staatsanwaltschaft, zum Notariat
und zur Rechtsanwaltschaft. Vom
4. Januar 1939. (Justizausbildungs-
ordnung)

Sonderveröffentlichungen, amtliche
der Deutschen Justiz № 5.

Berlin 1939